Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 52 (1979)

Artikel: Stadt und Distrikt Olten in der Helvetik
Autor: Schärer, Peter
Kapitel: II: Auf dem Weg zur neuen Ordnung
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324708

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Kapitel

AUF DEM WEG ZUR NEUEN ORDNUNG

Durch die Truppeneinquartierungen und die Lieferungen an die Besatzungsmacht erfuhr der Jubel der Oltner bald eine grosse Ernüchterung. Gleich vom ersten Tag an hatte die ganze Region dank ihrer zentralen Verkehrslage stärker unter Requisitionen und Einquartierungen zu leiden als entlegenere Gebiete im Jura oder im höheren Mittelland. Olten bekam davon immer die Hauptlast, schon weil die Gasthäuser beliebte Offiziersunterkünfte waren.

Zum wirtschaftlichen und moralischen Druck, den das fremde Militär verbreitete, kam die Flut unerwünschter und weitgehend unverständlicher Neuerungen im öffentlichen und privaten Leben. Im Handumdrehen war der «Herr» zum «Bürger» geworden, der neben vielen neuen Freiheiten auch jene hatte, seine patriotischen Gegenspieler von jüngst in Abgeordnetenkammern und Gemeindeausschüsse zu wählen. Vor der Verfassung, von der alle redeten und die keiner zu sehen bekam, wusste man nur die Maximen «Gleichheit» und «Freiheit» zu nennen.

An Wahltagen trat der versteckte Zwang zur Einheit zutage: Trikolore, Kokarde, Schärpe und Freiheitsbaum waren die kaum verstandenen Symbole, mit denen sich Bürger, Gemeinwesen und Funktionäre zur neuen Ordnung bekannten. Da erhob sich neben der lauten Begeisterung einiger weniger der Widerstand derjenigen, die sich mit der Neuordnung nicht abfinden konnten.

1. Militärherrschaft im März und April 1978 Annahme der Konstitution

«Kein Leid wurde uns von den Franzosen zugefügt,...» schreibt der Oltner Chronist,[1] und in Anbetracht der jüngsten Bedrohung, der seine Gemeinde mit grossem Schreck zwar, doch heil an Leib und Leben entronnen war, dürfen wir ihm diese Beschönigung nicht verargen. Die Protokolle der Regierung und ihre Verordnungen lassen doch ein düsteres Bild entstehen[2]: Was die Oltner da im Augenblick der Gefahr

[1] StAO, Kleine Chronik vom Jahr 1797 (von Joseph Frei)

[2] StASO, Protokoll der provisorischen Regierung 1798 – ASHR I, 425 f. – Vgl. *J. von Arx*, Geschichte der Stadt Olten, 321. – *U. Munzinger*, Geschichtliche Erinnerungen, IV. – *J. Mösch*, Helvetik, 23 ff.

als Befreiung begrüsst hatten, entpuppte sich bald als drückende Last. Doch fand man sich vorerst still mit den neuen Umständen ab. In Olten fassten einige Eiferer ihre patriotische Tätigkeit als Verpflichtung auf und pflanzten statt einen Freiheitsbaum gleich deren drei. Sie schmückten sie mit rot-weiss-schwarzen Bändern, später dann mit den offiziellen grünen, roten und gelben Fahnen.[3] Aus den Dörfern der Umgebung hörte man nichts von solchem Überschwang, wenn man auch überall Freiheitsbäume errichtete und begann, die Kokarde zu tragen.

Am 8. März 1798 zog in Olten die 36. Halbbrigade aus Hüningen ein, um für die nächsten Wochen hier in Quartier zu gehen.[4] Dieser erste Andrang machte neue Einrichtungen nötig: so wurde im Amthaus ein Quartieramt eingerichtet und mit einem ständigen Schreiber besetzt. Diese Quartierämter wurden für die Organisation der Lebensmittellieferungen in allen grösseren Orten installiert, um einer gänzlichen Ausbeutung der Lebensmittelvorräte des Landes durch Einzelaktionen der Truppe zuvorzukommen. Praktisch hatten diese Ämter die Aufgabe, die Einquartierten mit Fleisch und Brot zu versorgen und die Fronleistungen für die Armee zu verteilen. Für Gemüse, Wein oder andere Bereicherungen des Speisezettels hatte der Quartiergeber keine Gegenleistung zu erwarten, wohl aber für Engroslieferungen an die Quartierämter oder – was besonders für Grossbauern von Bedeutung sein sollte – für die Transportaufträge. Die Leute lieferten ohne Murren, denn Liefern war besser als geplündert zu werden. Wohl soll im Raum Solothurn im Verlaufe der Kampfhandlungen, trotz Aufrufen zur Ordnung seitens der französischen Generalität,[5] geplündert worden sein.[6] Die provisorische Regierung nahm diesen Vorfall zum Anlass, eine resolute Demarche an Mengaud zu richten und dem Gesandten, der in Paris um Truppenverminderung nachsuchen sollte, eine entsprechende Denkschrift mitzugeben.[7] Doch die rigorosen

[3] J. von Arx (Geschichte der Stadt Olten) weiss zwar nichts von diesen drei Bäumen; im Gegenteil soll nach ihm «ohne sonderbares Gepräng und nur mit einem Aufwand von 12 Gulden» ein Freiheitsbaum errichtet worden sein. – U. Munzinger (Geschichtliche Erinnerungen IV) erinnert sich dagegen genau der drei Standorte der Bäume. – Was die Freizügigkeit in der Wahl der Nationalfarben betrifft, vgl. ASHR I, 1389.

[4] *F. von Arx,* Bilder aus der Solothurnischen Geschichte. Bd. II, 217. – *K. Wolf,* Lieferungen der Schweiz an die französischen Besatzungstruppen zur Zeit der Helvetik. Diss. Basel 1948, 48 ff.

[5] Schauenburg an die französischen Soldaten am 5. Februar 1798: «...Mes Camerades, il n'est qu'un moyen de parvenir à ce but (= die Befreiung vom aristokratischen Joch), c'est de prouver par votre conduite que les français, terribles dans les combats, sont humains et généreux envers les peuples qui les accueillent.» ASHR I, Einleitung Nr. 819.

[6] Z. B. die Plünderung und Verwüstung der Villa Riemberg. – *S. F. von Arx,* Bilder aus der Solothurner Geschichte. Bd. II, 171 ff.

[7] ASHR I, Einleitung Nr. 1467.

Gegenmassnahmen General Girards und die Anordnung General Schauenburgs vom 3. März[8] scheinen die Beutegier gedämpft zu haben; jedenfalls ist von Plünderungen nichts zu vernehmen, namentlich aus dem Distrikt Olten nicht.

Trotz dieser relativen Unversehrtheit war natürlich nicht zu erwarten, dass das Volk positiv auf die neuen Verhältnisse reagieren würde, so dass die provisorische Regierung am 15. März 1798 eine Proklamation verlesen liess, in der sie die Bürger, unter Androhung der Deportation, zur Solidarität aufforderte.[9] In dieser, durch die Präsenz fremder Truppen erhaltenen Ruhe wurden die Solothurner erstmals zu Urversammlungen aufgeboten, um der neuen Verfassung zuzustimmen.[10] Nun war aber in Olten und im ganzen übrigen Distrikt kaum ein Verfassungstext zu finden. Obwohl die neue Verfassung von Peter Ochs seit anfangs Februar 1798 in der Eidgenossenschaft herumgeboten wurde, ging die provisorische Regierung Solothurns erst am 16. März daran, die «Hauptgrundsätze einer neu einzurichtenden Constitution» in vierzehn Paragraphen drucken und in den Gemeinden verlesen zu lassen. Am 19. März nahmen die Solothurner die neue Verfassung an.[11] Tags darauf beschloss die Regierung, das Volk in einer zweiten Abstimmung doch noch über den gesamten Verfassungstext[12] befinden zu lassen. Ein Eilbote sollte in Basel fünfhundert Verfassungstexte holen, damit auf den 22. März in jeder Gemeinde wenigstens ein Exemplar bereitliege. Während sich die provisorische Regierung darin gefiel, den französischen Geschäftsträger Mengaud als Staatsgast frei und täglich durch zwei Ratsmitglieder beim Souper in Stimmung zu halten[13] – man liebäugelte mit der Vorstellung, Solothurn könnte Hauptstadt der Schweiz werden - erwies sich das Solothurner Volk

[8] ASHR I, Einleitung Nr. 1433. – Gen. Girard bezeichnete in seinem Tagesbefehl vom 3. März Plünderungen als «indigne d'un français républicain». – Gen. Schauenburg strich in seinem Aufruf an die Bevölkerung Solothurns die Religionsfreiheit hervor und stellte Plünderungen als in der Hitze des Kampfes mögliche Aktionen dar. Er forderte die Geschädigten auf, bei französischen Generälen, ja selbst bei ihm Schadenersatz zu fordern. – ASHR I, Einleitung Nr. 1436. – Vgl. *K. Wolf*, Lieferungen der Schweiz an die französischen Besatzungstruppen zur Zeit der Helvetik. Diss. Basel 1948, 48 ff.

[9] StASO, Gedruckte Mandate.

[10] Ein abenteuerliches Unterfangen: das Volk sollte einer ihm noch völlig unbekannten Verfassung zustimmen. – Verfassungstext ASHR I, 566 ff.

[11] ASHR I, Einleitung Nr. 1726, 1747. – StASO, Protokoll der prov. Regierung, 27–29.

[12] Die Basler Verfassung, welche das Solothurnervolk dann annahm, unterschied sich in einigen wesentlichen Punkten von jener helvetischen Verfassung, welche die französischen Behörden später genehmigten. Die Basler Verfassung garantierte z. B. den Fortbestand der Staatskirchen und räumte Kantonen und Gemeinden mehr Selbständigkeit ein. Das Direktorium sollte weniger Macht ausüben können, und die Verfassungsrevision wäre wesentlich leichter zu vollziehen gewesen. – ASHR I, 587 ff.

[13] ASHR I, Einleitung Nr. 1508.

erneut gehorsam: Ohne den geringsten Widerstand und ohne Zwischenfall nahm es die vorgelegte Verfassung an,[14] und die Regierung beeilte sich, das Ergebnis nach Paris und «mit dem innigsten Vergnügen» an die Regierungen in Zürich und Bern zu melden.[15]

2. Bestellung der Kantons-, Distrikts- und Gemeindebehörden

Mit der Annahme der Verfassung hatten sich die Solothurner selbst das Schweizer Bürgerrecht gegeben. Damit sollte durch einen gewaltigen Schritt aus einer ständischen Gesellschaft ein egalisiertes, modernes Staatsvolk werden. Die helvetische Verfassung bestimmte den Wahlmodus. Die Urversammlungen mussten am 22. März die Wahlmänner bestimmen, ein Geschäft, das man im Distrikt Olten in eigenartiger Ruhe und Gelassenheit erledigte; nirgends ein Laut von Wahlkampf. Zwar fehlen Namenlisten und Wahlbeschreibungen aus den einzelnen Gemeinden, denn die verfassungsmässigen Protokollführer und amtlichen Wahlberichterstatter waren noch nicht bestimmt. Erst musste eine durch die Wahlmänner bestellte Legislative eine Landesregierung einsetzen, welche ihrerseits die Regierungsstatthalter, die Spitze der einzelnen Kantonsverwaltungen, zu bestimmen hatte. Erst dieser Regierungsstatthalter konnte durch die Ernennung der Distriktsstatthalter die Gemeinden neu organisieren, d. h. in den Dörfern sogenannte Agenten designieren, die dann alle Gemeindegeschäfte zu leiten und darüber zu berichten hatten. Somit sind wir über die Zusammensetzung dieses ersten Wahlmännerkollegiums im Ungewissen. Doch wird es der allgemeinen Unsicherheit wegen und bei dem militärischen Druck so gewesen sein, dass die Stimmbürger erst einmal jene zu Elektoren machten, die sich als Patrioten bereits hervorgetan hatten. Entsprechend gefügig reagierte das Wahlmännerkollegium in den Händen des ehrgeizigen Joseph Lüthy.[16] Im helvetischen Senat, wo dem Kanton Solothurn vier Sitze zustanden, kamen schliesslich drei Stadtsolothurner neben einen Vertreter der Landschaft zu sitzen. Erst bei den Grossratswahlen kam die Landschaft zu einer angemessenen Vertretung.

[14] *J. Mösch,* Helvetik, 29 ff.

[15] Weder J. von Arx (Geschichte der Stadt Olten) noch J. Frei (StAO, Kleine Chronik vom Jahr 1797) erwähnen den 19. bzw. den 22. März 1798. Auch spricht es für sich, dass weder ein Exemplar der 14 Vorschläge noch ein Text der Basler Verfassung in Olten erhalten geblieben sind.

[16] Lüthy war Sekretär der provisorischen Regierung und darum Organisator dieser Wahlen. Er selber wurde helvetischer Senator. – Zu seiner Person s. *A. Lätt,* Ratsherr Urs Joseph Lüthy 1765–1837. 40 Jahre solothurnische Geschichte. Olten 1926.

Dass die beiden Repräsentanten aus dem unteren Kantonsteil Oltner und prominente Patrioten waren, ist nicht erstaunlich, soll es doch normal gewesen sein, dass sich die Patrioten gegenseitig vorschlugen, während die «Altgesinnten» verschüchtert im Hintergrund blieben. Mit Doktor Urs Josef Cartier und Joseph Hammer wählte der Distrikt Olten zwei exemplarische «Helvetiker» in den Grossen Rat: beides Söhne junger Oltner Familien, radikal in Gesinnung, Arzt der eine, Wirt der andere, beide im Glorienschein des politischen Martyriums. Mit Brunner aus Balsthal und Trösch aus Seewen sollten sie in der Folge zum radikalen Flügel der Bauernpartei im helvetischen Grossen Rat gehören.

Zu den weiteren Obliegenheiten des Wahlmännerkollegiums gehörte auch die Bestellung einer kantonalen Verwaltungskammer.[17] In guten Treuen wählte man gemäss Basler Verfassung neun Verwalter,[18] unter ihnen Georg Hammer von Olten, der als Schaffner des Chorherrenstifts Schönenwerd einige Administrationserfahrung mitgebracht haben dürfte. Doch er wurde am 20. Mai 1798 zusammen mit drei Amtskollegen aus der Verwaltungskammer ausgeschieden, da die inzwischen durch die französischen Behörden genehmigte Verfassung bloss fünf Verwalter pro Kanton vorsah.[19] Mit der Wahl des dreizehnköpfigen Kantonsgerichts und des neun Mitglieder zählenden Distriktsgerichts waren die Pflichten der Wahlmänner erfüllt. Die weiteren Wahlen, zumal diejenigen der Exekutivbehörden, waren entsprechend dem Verständnis der Befehlsverwaltung Ernennungen von oben.

Am 25. April 1798 nahm der helvetische Senator Xaver Zeltner die Wahl zum Regierungsstatthalter des Kantons Solothurn an. Müssig zu sagen, dass das Direktorium damit die Geschicke des Kantons einem überzeugten Vertreter der neuen Ordnung anvertraut hatte, und dass dieser nur Gesinnungsgenossen als Unterbeamte einsetzte. Zum Unterstatthalter für den Distrikt Olten ernannte er den Oltner Textilfabrikanten Urs Martin Disteli, einen eher gemässigten Vertreter der Patriotenpartei.[20] Verfassungsgemäss musste der Distriksstatthalter in

[17] Mit der Proklamation der «Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre(r) Bildung in eine einzige, untheilbare, demokratische und repräsentative Republik» hatte jeder eidgenössische Stand seine Eigenstaatlichkeit aufgegeben. ASHR I, 631. – Auch in Solothurn war die provisorische Regierung zurückgetreten und hatte dem neuen, rein administrativen Gremium Platz gemacht.

[18] ASHR I, 590 (Art. 101).

[19] J. Mösch (Helvetik, 40, Anmerkung 1) meint, es sei bei dieser Elimination nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen. – In diese Richtung weist auch, was die Verwaltungskammer selber am 27. Oktober 1798 an das Bezirksgericht Balsthal schrieb. StASO, OHG, 27. Oktober 1798.

[20] Disteli (1755–1839) stand dem Distrikt Olten nahezu zwei Jahre als Statthalter vor. – StASO, CP L, Nr. 61, 96, 120 f.

jeder Dorfschaft einen Agenten und dieser zwei Gehilfen ernennen. Am 25. Mai 1798 hatte Statthalter Disteli die ihm tauglich scheinenden Agenten im Distrikt Olten nominiert. Damit schien – von oben nach unten - eine gesinnungsmässig geschlossene Beamtenschaft errichtet.

Als Vorsteher der erst noch zu schaffenden Munizipalitäten waren die Agenten dazu bestimmt, die durch die Besetzung verursachten, unliebsamen Verordnungen durchzusetzen, z.B. die Verteilung von Requisitionen und Einquartierungen. Das machte diese Beamten und die neue Staatsform, die sie repräsentierten, auch im Distrikt Olten nicht beliebt, zumal 23 Agenten homines novi waren und bloss zwei im Ancien Régime als Gerichtssässe fungiert hatten und von daher etwas Vertrauen und Ansehen genossen.[21] Anders stand das Verhältnis im ersten Oltner Distriktsgericht: Neben drei ehemaligen Gerichtssässen, einem Statthalter und einem Bannwart, sassen bloss drei Neulinge. Dies sind zwei Beispiele, dass die neue Administration, zumal in personeller Hinsicht, nicht so neu war. Man gewinnt den Eindruck, je länger der exekutive Arm und je näher den alltäglichen Belangen, umso mehr sei man bemüht gewesen, bewährte und altgediente Leute zu ernennen. So waren auch die fünf Harschiere des Distrikts alle schon unter der alten Regierung in diesem Amt gewesen, der jüngste dreieinhalb, der älteste achtzehn Jahre.

Die Tatsache, dass im neuen Staatsgebäude die alten Fundamente der Verwaltung weiterhin tragen mussten, war durch neue Formen im öffentlichen Leben und im administrativen Verkehr nicht zu überdekken. Am 14. April 1798 nahm der Senat ein vom Grossen Rat vorgeschlagenes Gesetz an, laut welchem «die Cocarde dreifarbig seye, und zwar (...) grün oben, roth in der Mitte und gelb unten»[22] und vierzehn Tage später verfügten dieselben Behörden, «dass das Wort Herr bei allen Autoritäten abgeschafft bleiben, und dass statt diesem, der Gleichheit widerstrebenden Ausdruck, überall das schöne und simple Wort Bürger gebraucht werden sollte».[23]

Natürlich konnten eine andere Anredeform dem neuen Beamten nicht das Ansehen eines ehemaligen Vogtes verleihen, zumal dessen erste Amtshandlungen darin bestanden, Besatzungssoldaten unterzubringen, Requisitionen zu verteilen und Fronleistungen zu verlangen. Im übrigen vermutete man in jedem Agenten und Distriktsstatthalter mehr einen Spitzel der Regierung als einen Vertreter des Volkes.

[21] StASO, OS, Bd. 44, 23 ff.
[22] ASHR I, 644.
[23] ASHR I, 780.

3. Besatzung im März und April 1798 und «konterrevolutionäre» Bewegung im Distrikt Olten

Beim Einmarsch der Besatzungstruppen errichtete die provisorische Regierung eine «Militär-Agence», um die Bevölkerung vor den sogleich einsetzenden Zwangslieferungen nach Möglichkeit zu schützen.[24] Die Agenten erhielten Weisung, für jede Lieferung an die Franzosen ein Formular auszufüllen und dieses im Original aufzubewahren. Auch war für jede Auslieferung aus den amtlichen Magazinen ein «Contre-Bon» einzufordern, welcher vom zuständigen französischen Kriegskommissär unterschrieben sein musste. Im Bericht an das Direktorium stellte die Verwaltungskammer die Schwierigkeiten vor, «dass bei einer so schnellen Abänderung weder für alle Lieferungen Bons, noch viel weniger die gegebenen Bons sich nach Vorschrift finden.» So waren diese Lieferungen doch reglementiert, und es bestand Hoffnung auf eine angemessene Vergütung. Die willkürlichen Beschlagnahmungen dürften seit Mitte März aufgehört haben. Am 16. März erliess die provisorische Regierung nämlich eine Aufforderung an alle Kommisäre, nebst den Verzeichnissen der Kriegsgefangenen und Toten auch eine Liste «aller von den Franzosen entwendeten Pferde, Füllen, Stiere und Kälber einzusenden.[25] Aus dem Distrikt Olten gingen keine solchen Listen ein. Aus diesen ersten zwei Monaten der Besatzung sind bloss zwei Zeugnisse bezüglich Einquartierung und Verpflegung von Militär im Distrikt Olten erhalten geblieben. Auf einer Seite jenes Protokollbuches, welches Gemeindeverwaltung und Munizipalität gemeinsam brauchten, findet sich zwischen anderen Verzeichnissen eine Tabelle der Einquartierten in den Monaten März und April 1798.[26] Laut diesen Angaben verpflegte die Gemeinde Olten ab 8. März für sechs Tage 120 Soldaten und sechs Offiziere. Zu diesen kamen am 11. März noch 36 Offiziere und 380 Mann; damit hatte die Gemeinde zwischen 11. und 14. März 542 Mann in Quartier. Vom 8. bis 14. März wurden 2076 Tagesrationen Fleisch und Brot ausgerichtet. Es ist erstaunlich, dass diese Leistungen erbracht werden konnten und dass sich niemand um Verlegung der Truppen in die umliegenden Gemeinden bemüht hatte, was man in der Folgezeit bei weit geringeren Belastungen sofort in die Wege leitete. Zu diesem Zeitpunkt brachte es Olten noch fertig, eine Besatzung von rund der Hälfte der Einwohnerschaft aufzunehmen, wobei aus Mangel an Unterlagen nicht bekannt ist, was gleichzeitig an Requisitionen gefordert und geliefert wurde. Ein

[24] ASHR I, 667.
[25] StASO, Protokoll der provisorischen Regierung, 23.
[26] StAO Protokoll der Munizipalität und Gemeindeverwaltung 1800–1807, 20.

weiteres Problem ergab sich daraus, dass die Einquartierten irgendwie verzeichnet werden mussten. Im mittelalterlichen Olten mit seinen winkligen Gassen und schmalbrüstigen Häusern konnte ein fremder Soldat sein Quartier nicht mehr ohne Auskunft wiederfinden. Zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt wurde es nötig, die Häuser zu numerieren. Man pinselte die Nummern mit einer Farbmasse aus Leinöl und Kienruss an die Türbalken oder auf Holztäfelchen.[27]

Dass vor allem die Dörfer an den Hauptstrassen betroffen waren, ergibt jener Hinweis: Am 1. Mai 1798 gelangte die Gemeinde Schönenwerd durch ihren Agenten an die Verwaltungskammer in Solothurn nicht mit der Bitte um Erlass einer Requisition, sondern mit dem Ansuchen, man möge der Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Pflicht helfen; seit dem 26. April habe man nämlich täglich zwanzig bis vierzig Pferde zu füttern, und die Bürger brächten das nötige Quantum beim besten Willen nicht mehr auf.[28] Schon vorher hatte es die Gemeinde in Aarau versucht, war aber abschlägig beschieden und an die solothurnische Kantonalverwaltung verwiesen worden. Da geriet die Angelegenheit auf die lange Bank, vernehmen wir doch nichts von einer Hilfeleistung an die bedrängte Gemeinde: auch verzichtete diese, wohl in Unkenntnis der Möglichkeit, auf weitere Petitionen an höhere Instanzen. Vielleicht, dass die Gemeinden zu diesem Zeitpunkt die Lasten der Besatzung und des ungewöhnlichen Verkehrs noch eben ertragen konnten und diese Leistungen in Bittschriften hochspielten. Doch, wo wir auch schauen, die Lieferungen wurden geleistet, und keine französische Armeestelle hatte Grund zur Klage. So sehen wir uns in der naheliegenden Annahme getäuscht, die Lasten der Okkupation hätten anfangs Mai 1798 jene unüberlegten Einzelaktionen ausgelöst, welche im amtlichen Jargon sogleich als «Aufstand» und «konterrevolutionäre Bewegung» apostrophiert wurden. Wie schon erwähnt, verharrte das Solothurner Landvolk seit der Gegenreformation geschlossen in den überlieferten Formen des katholischen Lebens und verstand jede Veränderung auf diesem Gebiet wie einen Angriff auf sein Leben. Dieses geradezu elementarsten Gefühls hatte sich die alte Regierung bedient, als sie die konterrevolutionäre und bisweilen antifranzösische Propaganda mit Vorliebe religiös einfärbte und jeden Akt gegen die überkommene Ordnung mit Glaubensfeindlichkeit gleichsetzte. Die Pfarrer hatten die Ablösung der alten Regierung überlebt und versahen auch im neuen Staat noch ihre alten Funktionen; wie denn auch dieser neue Staat, wenigstens so wie ihn der einfache Landmann erlebte, nicht antireligiös war. Doch das Misstrauen blieb,

[27] Rechnungen der Stadt Olten 1728–1809.
[28] StASO, OS, Bd. 43, 12.

wachgehalten durch Gerüchte, und es brauchte schliesslich nur ein geringfügiges, für die Bürger des Distriktes Olten sogar recht entlegenes Ereignis, um die Glut anzufachen.[29]

Nach und nach liefen die Nachrichten vom Widerstand der Bergkantone ein; denn was sich hierzulande mit stiller Ergebenheit vollzogen hatte, die Annahme einer diktierten Verfassung, stiess in Glarus und in der Innerschweiz auf geschlossene Ablehnung. In aller Eile wurde dort ein Verteidigungsplan erstellt und die Grenze besetzt. Doch die mangelhafte Führung, der Partikularismus und die Übermacht der Franzosen brachen schliesslich den Widerstand. – Die Sympathie des Solothurner Landvolkes galt kompromisslos den vereinigten Innerschweizern: sie, die Söhne der Heldenväter, würden das fremde Joch abschütteln und Freiheit und Religion verteidigen, so hoffte man. Der Verwaltungskammer blieb dies nicht verborgen. Doch, je mehr sie zu beschwichtigen suchte und die Leute vor unüberlegten Handlungen warnte, desto eifriger bot man die Neuigkeiten herum, vor allem seit dem 21. April, als die eigentliche militärische Auseinandersetzung begann. Und wie dann am 3. Mai die Nachricht von der Besetzung und Plünderung Einsiedelns die Runde machte, da empfand man das nicht als kriegerischen Akt, sondern eher als Hieb gegen die heilige Religion, zumal es hiess, die Franzosen hätten den Schatz des Klosters Einsiedeln auf zwanzig Wagen weggeführt.[30] Dem Freiheitsbaum, diesem äusseren Zeichen des neuen Staates, galt der Hass zuerst. Am 7. Mai, unmittelbar vor Mittag, meldete der Sigrist und Agent von Untererlinsbach dem Distriktsstatthalter Disteli nach Olten, letzte Nacht seien in seinem Dorf, und zwar auf der Solothurner wie auf der Aargauer Seite, alle Freiheitsbäume umgehauen worden. In aller Frühe habe er dann einen frischen Baum schlagen lassen, habe aber dessen Herrichtung zum Freiheitsbaum gar nicht abgewartet, sondern sei sogleich nach Olten gekommen. Statthalter Disteli sandte auf der Stelle drei Harschierer nach Erlinsbach, die die Gerichtsleute nach Olten berufen sollten. Allein, in Olten angelangt, wollten sich diese nicht äussern und gaben vor, die Dorf- und Nachtwächter wären die geeigneteren Auskunftspersonen. Nach der Befragung der Nachtwächter meldete der Unterstatthalter die Schuldigen nach Solothurn.[31]

[29] Obwohl diese Ereignisse bereits durch E. Meyer (Bauernunruhen zur Franzosenzeit im untern Kantonsteil. Historische Mitteilungen. Neue Folge, 3. Jg. Olten 1950, Nr. 3, 4) dargestellt worden sind, sollen sie hier unter Verwendung weiterer Quellen nochmals geschildert werden.

[30] ASHR I, 1017, 2. – Vgl. *W. Oechsli,* Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Leipzig 1903, Bd. 1, 170.

[31] StASO, OS, Bd. 43, 19–22 f.

Aus diesen Verhören – neun ehrenhafte und namentlich genannte Bürger aus Ober- und Niedererlinsbach mussten dem Statthalter Red und Antwort stehen – erfahren wir nebenher auch, wie sich die Dörfer gegen nächtliche Überraschungen zu schützen suchten: So schien es üblich gewesen zu sein, dass zwei Gemeindegenossen von der Dämmerung bis Mitternacht Wache hielten, wobei sie zu patroullieren hatten. Ab Mitternacht bis zum Morgengrauen wurden sie dann von zwei anderen abgelöst. Darum war es möglich, die Tatzeit des obigen Vergehens genau festzulegen: Die Freiheitsbäume mussten in der Zeit von zwölf Uhr nachts bis ein Uhr früh gefällt worden sein, in der Stunde also, in der die Wachtablösung stattfand. Ein Mitglied der zweiten Wache gab zu Protokoll, er habe nach Mitternacht zwei der Delinquenten beim Bären vorbeigehen sehen. Darauf sei er selber eingekehrt, um etwas zu trinken und habe dabei vernommen, dass der Baum im Oberdorf gefällt worden sei. Bestätigt wurde diese Aussage durch einen anderen, der aussagte, es dürfte etwa ein Uhr gewesen sein, als er die beiden im «Berndorf» habe vorbeigehen sehen.

Was hatte diese vier Gesellen aber zur Tat veranlasst? Auch dazu ermöglichen jene Protokolle interessante Aufschlüsse: So wusste Johannes von Felten von Niedererlinsbach zu sagen, die vier der Tat Bezichtigten seien an jenem 6. Mai bis gegen Mitternacht bei ihm im Wirtshaus gesessen und hätten währschaft getrunken. Dabei hätten sie weder die Absicht geäussert, die Bäume umzuhauen, noch hätten sie sich mit einer solchen Tat gebrüstet. Daraus dürfen wir nun schliessen, dass die Tat – denn vollbracht hatten sie die vier schliesslich, wie ihre überstürzte Flucht bewies - eher dem durch Alkohol aufgeputschten Übermut als einem wohldurchdachten, die ganze Region umfassenden Aufstandsplan entsprang.[32]

Im nahen Aarau mass man zwar der Episode erhebliche Bedeutung bei. Schon tags darauf, am 7. Mai, sandte der Justizminister dem Regierungsstatthalter einen «Verbalprocess» über «die contrarevolutionäre Handlung (...), deren sich einige Aufrührer der Gemeinde Erlinsbach zu Schulden kommen liessen». Darin verlangte er kategorisch eine eingehende Untersuchung des Falles und die Aburteilung der «Thäter und Gehülfen»; daneben solle die Gemeinde angehalten werden, die Bäume innert sechs Stunden wieder aufzurichten, ansonst sie mit militärischer Exekution rechnen müsse. Wahrscheinlich ohne es zu wissen, wie recht er mit seiner Vermutung hatte, schrieb der

[32] Sowohl J. Mösch (Helvetik, 60) als auch E. Meyer (s. oben Anm. 29) sprechen von «Verabredungen» zwischen den jungen Dörflern. Beide betrachten die Aktionen als organisiert, während wir den Eindruck erhielten, es handelte sich dabei um kopflose Ausbrüche, die der Überempflindlichkeit der Bauern in religiösen Belangen entsprangen und die in absoluter Isolation begangen wurden.

Minister im Postskript seines Schreibens: eine Meldung, ...« dass nach weiter eingezogenen Berichten die Freiheitsbäume bis gegen Olten herauf sollten gefällt worden sein, und dass sich nun fanatische Bewegungen verspüren lassen, da man vorgibt, der Schatz von Einsiedeln sei in der Nacht auf zwanzig Wagen fortgeführt worden».[33] Bei der sprichwörtlich orthodoxen Haltung der Solothurner in religiösen Angelegenheiten wird dieses Gerücht, wenn auch sicher nicht einzige Ursache, so doch auslösendes Moment für diese Aktion gewesen sein.

Besonders geeignet, den Schrecken der Regierung und der Behörden zu steigern, waren die folgenden Auftritte im untern Gäu und in Olten. In Wangen verband sich so etwas wie Widerstand mit dem Namen der Familie Husi[34]. So soll ein Joseph oder Felix Husi Leute angeworben haben, um der «ehrwürdigen Jungfrau von Einsiedeln» zu Hilfe zu eilen und die Franzosen, die ohnehin erledigt seien, endgültig zu verjagen. Unnütz zu sagen, dass der Mann auf ein falsches Gerücht hereingefallen war, denn von einer Niederlage der Franzosen in der Innerschweiz konnte zu dem Zeitpunkt überhaupt keine Rede mehr sein. So erhielt Husi umgehend Zeit, seine überstürzte «Hilfsaktion» im Gefängnis zu bedenken.

Allein sein Beispiel musste auf die Dorfgenossen nachhaltig gewirkt haben; denn als der französische Geschäftsträger Joseph Mengaud, begleitet von zwei Bediensteten, durch Wangen reiste, sah er sich plötzlich von einer Horde wütender, mit Knütteln bewaffneter Bauern umstellt. Die liessen ihn zwar weiterziehen, als er ostentativ seine Pistolen bereitmachte. Dennoch lief die Untersuchungs- und Exekutionsmaschinerie an: Der Weibel von Olten zog mit einem Detachement von sieben Mann nach Wangen, um die Rädelsführer ausfindig zu machen. Doch kaum angelangt, wurden sie von den Wangenern überfallen und aus dem Dorf verjagt. Allzu heftig wird es nicht zugegangen sein, konnte doch einer der Bauern als Anführer ausgemacht werden: Joseph Husi, der sich bei der Verhaftung jenes anderen Joseph oder Felix Husi schon durch auflüpfige Reden bemerkbar gemacht hatte. So sollte er, späteren Protokollen zufolge,[35] gesagt haben, «man könnte den Franzosen eine Kanone wegnehmen, weil allezeit nur wenig Soldaten darbei seien, und dann könnte man sich schon wehren; auch wollte er gerne in die Länder gehen – (wo damals tatsächlich noch heftig gekämpft wurde) – wann er nur ein(en) Kamerad (en) hätte so ihn begleiten würde.»

[33] ASHR I, 1017, 2.
[34] ASHR I, 1017, 3.
[35] HEABE, 1599, 127 ff.

Derart also waren jene «Werbungen» gewesen, ob denen die Regierung Niederamt und Gäu schon in hellem Aufruhr sah.[36]

Nun war dieser Joseph Husi der Ältere tatsächlich ein Hitzkopf und genoss als Wirt und Dorfmagnat ein gewisses Ansehen bei seinen Mitbürgern. Weder der Rickenbacher Weibel noch ein Verwandter konnten ihn zu einer Entschuldigung bewegen, damit die Sache gütlich beigelegt hätte werden können. Im Gegenteil, Husi schimpfte und drohte weiter. Auf dem Maimarkt in Olten lärmte er, wenn man jenen andern Husi nicht binnen zweier Stunden freiliesse, werde er ihn mit seinen Leuten herausholen. Einer halben Grenadierkompagnie gelang es schliesslich, in Wangen geregelte Verhältnisse zu schaffen. Grossrat J. Hammer, der diese Aarauer Grenadiere als Kommissar begleitete, reichte dem Direktorium einen ausführlichen Bericht über diese Aktion ein.[37]

Bei den Verhören kamen nicht nur alle Namen jener heraus, die sich am 7. und 8. Mai zusammengerottet hatten, sondern es fiel auch ein Schlaglicht auf den eigentlichen Anlass, der die Unruhe verursacht hatte. Demnach hatte jener Joseph Husi, Untervogts Seppli genannt, beizeiten die ärmeren Dorfgenossen auf seine Seite gebracht und sich so eine Klientel geschaffen, indem er Lebensmittel verteilt und die Leute gebeten hatte, «man solle zusammenlaufen, wenn Volk kommen sollte, um ihn abzuholen». Damit erscheint auch die Affäre «Mengaud» in einem anderen Licht: Offenbar wollten die Wangener diesen «Agenten» behändigen, um ihn gegen den Gefangen Joseph Husi, Felixen Gross, auszutauschen. Schliesslich ging der flüchtige Joseph Husi doch noch ins Netz. Sein Bericht ist ein Hinweis auf den zufälligen und improvisierten Charakter des Aufstandes und die desperate Verfassung, in der sich der einfache, gläubige Solothurner befand.

«Jospeh Husi von Wangen, sogenannter Untervogts Seppli des Gerichts bekennt, als des Kommissars von Olten Sekretär Franz Joseph Feigel zu ihm gekommen und ihn im Namen des Kommissars aufgefordert habe, nach Olten zu sich zu begeben, um sich dort zu verantworten, habe er ihm gesagt, er komme nicht mit ihm, denn er hätte nie geglaubt, dass der Kommissar und sein Bruder so unreligiös schlechte Leute wären, und man solle nur mit Soldaten kommen, um ihn abzuholen; aber sie sollen sich in Obacht nehmen, wie sie wieder zurückkommen, und wenn in Zeit von zwo Stunden Joseph Husi, sogenannter Felixen Gross, nicht zu Hause sei, so komme er mit dem ganzen Dorf Wangen, um ihn mit Gewalt abzuholen. Ferners bekennt er, das Gleiche den Tag zuvor in Olten gesagt zu haben; damals sei er

[36] Vgl. die Notstandsdebatte im Grossen Rat vom 8. Mai 1798. ASHR I, 1016 ff.
[37] HEABE 1599, 118 ff.

aber betrunken gewesen. Endlich sagt er, es sei ihm nun gleich, was ihm widerfahre, denn es werde doch immer schlimmer gehen, da die Religion zerstört werde. Von Joseph Husi, Felixen Gross, weiss er nichts zu berichten, als dass er gesagt habe, er wolle in die Länder gehen um zu sehen, ob es auch so schelmisch zugehe wie hier.»

Am 9. Mai 1798 rückte eine Grenadierkompagnie von Basel in Olten ein, worauf Hammer die bisher zur Verfügung gehabte halbe Kompagnie nach Aarau zurückschickte und die neue Mannschaft auf die Dörfer um Olten verteilte.

Er fuhr fort, Verdächtige und Unbescholtene zu verhören und Protokolle aufzunehmen. Dabei entpuppte sich manche «contrarevolutionäre» Aktion als dummer Jungensteich, wie etwa jene von Winznau, wo der Sohn des Statthalters gestand, er habe «ohne etwas anderes zu denken und ohne Nebenabsichten dabei zu haben, den Freiheitsbaum mit einem Beil angehauen». Und er bat inständig, «man möchte dieses nicht als einen bösen Willen, sondern als jugendliche Unbesonnenheit ansehen.» Oder sie war die kopflose Tat eines Einzelnen, wie in Trimbach, wo Urs Viktor Soland auf ein Gerücht hin das ganze Dorf gegen Olten führen wollte, da er vernommen hatte, die Leberberger Bauern hätten ein Gleiches erfolgreich gegen die Stadt Solothurn unternommen. Soland wollte sogar die Kirche aufsprengen, als sich der Sigrist weigerte, die Sturmglocke zu läuten. Im Verhör allerdings suchte er dann alles auf einen abzuschieben, der es schon vor einiger Zeit vorgezogen hatte, auszuziehen. – Auch entstand der Widerstand in der Wallung, die der Alkohol in die Köpfe jagt, wie in Lostorf, wo der Lehenwirt Johann Gisi zugab, er habe zum Fällen der Freiheitsbäume geraten, weil man dasselbe schon in Erlinsbach getan habe; allerdings wollte er mildernd vermerkt haben, dass er diesen Tag betrunken gewesen sei. – Man brauchte sich bloss ein bisschen aufzuspielen, einen «Fidelisknüttel» auf sich zu tragen und herumzubieten, man möchte ein paar «französische Husaren ab den Pferden» schlagen, schon war man denunziert und in Haft. Denn es gab jetzt auch wieder solche von der Art jenes Lostorfer Strumpfstrickers, der zwar als ein «bis anhin immer bekannter und verfolgter Patriot» gefeiert wurde, sich aber doch «genötigt gesehen, den Aristokraten zu spielen, um seines Lebens sicher zu sein.» Sie alle sorgten schliesslich dafür, dass Hammers Verhörliste zu einem beachtlichen Dossier anschwoll.

Später mögen diese Massnahmen reichlich übertrieben geschienen haben, für die Zentralregierung in Aarau und das neue, blutleere Verwaltungsgerippe standen die Zeichen aber auf Sturm. So versteht man vielleicht die überstürzten Gegenmassnahmen, die der Grosse Rat beschliessen wollte. Bereits an jenem 8. Mai hatte dieses Gremium mit Begeisterung einem Vorschlag seines Präsidenten zugestimmt, «dem

Directorium die Vollmacht zu erteilen, in diesen Umständen alle Vorkehrungen zu treffen, die zum Heil des Vaterlandes und zur Sicherheit der obersten Gewalten nöthig sein möchten». In einer Resolution begründete er dem Senat seinen Antrag wie folgt: «In Betracht der dringenden Nothwendigkeit, die Sache der Freiheit zu schützen, und in Erwägung, dass Massregeln von Energie nöthig sind, um die Republik von innerer Unruhe zu retten, beschliesst der Grosse Rat, dem Directorium provisorisch unbedingte Vollmacht zu ertheilen, von jedem zu diesem Zwecke dienlichen Mittel nach seinem Gutdünken Gebrauch zu machen».[38] Mit dieser Notstandsverordnung hätte der Grosse Rat dem Direktorium zweifellos Tür und Tor zur Diktatur geöffnet. Doch hier wirkte sich, wie so oft später, der mässigende Einfluss des Senats aus: Am selben Tag verwarfen die Senatoren einmütig diese Vorlage als verfassungswidrig und liessen verlauten, das Direktorium habe «alle mögliche Kraft, um diesen allem entgegenzuwirken und die Schuldigen zu bestrafen». Auch wenn man den gegenwärtigen Direktoren alles erdenkliche Vertrauen entgegenbringe, solle man es doch nicht so weit treiben, «fünf Diktatoren aus ihnen zu machen».

So blieb denn nichts anderes, als dem Vorschlag des Justiz- und Polizeiministers Beschlusskraft zu verleihen, den Stellvertreter des solothurnischen Regierungsstatthalters in das Unruhegebiet zu entsenden und ihm ein Grenadierbattaillon zu Verfügung zu halten.[39] Mit gleichem Beschluss entliess das Direktorim den Repräsentanten Hammer, nicht ohne ihm für seine schnelle und umsichtige Arbeit «den höchsten Beifall» auszusprechen.

Unter der Drohung der französischen Bajonette hatte es die neue Verwaltung fertig gebracht, diesen Widerstandsfunken zu ersticken. Gebrochen war der Widerstand nicht. Im Frühjahr 1799 sollte er wieder losbrechen, und im Sommer 1802 versetzte er der helvetischen Regierung den Todesstoss im «Stecklikrieg». Immer war es dieselbe Energie, die dem neuen Staatsgebilde und seinen Vertetern die seit Jahrhunderten bewährten Lebens- und Gemeinschaftsformen entgegenhielt.

[38] ASHR I, 1018, 4, 6.
[39] StASO, OS, Bd. 44, 5. – ASHR I, 1019, 8 a.